

RATGEBERECKE A TB AG FÜR TREUHAND UND BERATUNG STEUERABZUG ARBEITSZIMMER

Mit den heutigen technischen Möglichkeiten und insbesondere seit der sogenannte Pendlerabzug in der Steuererklärung begrenzt ist, wird das Home Office immer mehr zum Thema. Unter Umständen kann in der Steuererklärung ein Abzug für dieses Arbeitszimmer gemacht werden.

Grundsätzlich ist ein solcher Abzug nur möglich, wenn der Arbeitgeber keinen geeigneten Arbeitsplatz zur Verfügung stellt und der Arbeitnehmer in seiner Privatwohnung über einen Raum verfügt, welchen er zur Hauptsache beruflich nutzt. Wird dieser Raum nicht ausschliesslich für berufliche Zwecke verwendet, ist ein allfälliger Steuerabzug zu kürzen.



René Ammann, dipl. Betriebsberater SIU.

Bild: PD

Im Kanton St. Gallen wird der Abzug folgendermassen berechnet: Mietzins oder Eigenmietwert dividiert durch Anzahl Zimmer plus eins. Beispiel: Eine 5-Zimmer-Wohnung mit einer Monatsmiete von CHF 3000 dividiert durch 6 (5 Zimmer plus 1) ergibt einen monatlichen Abzug von CHF 500. Im Kanton Thurgau gilt wie in den meisten Kantonen die Rechnung «Anzahl Zimmer plus 2». Der Kanton Zürich rechnet bei Wohnungen «Anzahl Zimmer plus 1» und bei Einfamilienhäusern «Anzahl Zimmer plus 2».

In einigen Kantonen, auch in den drei genannten, kann zusätzlich ein Abzug für Heizung, Reinigung und Beleuchtung des Arbeitszimmers gemacht werden.

Bei neuen Arbeitsformen («Smart Working») ist in vielen Fällen ein Arbeitszimmerabzug nicht möglich. Der Arbeitgeber muss keinen ausschliesslichen oder festen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Auch Arbeitsmöglichkeiten in vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Aufenthalts- und Besprechungszonen gelten in der Regel als Hindernis für einen Abzug des Arbeitszimmers in den eigenen vier Wänden. Dasselbe gilt für das Arbeiten im öffentlichen Verkehrsmittel auf dem Weg von und zur Arbeit. (pd)

Gratis-Hotline zum Thema:
071 945 80 90

Freitag, 24. Mai 2019, 10 bis 12 Uhr
Montag, 27. Mai 2019, 10 bis 12 Uhr

Buchhaltung Steuerberatung Revision Unternehmensberatung Wirtschaftsprüfung

**VERTRAUEN
IN DIE ERFAHRUNG**

atb 
ag für
treuhand und beratung

awp 
ag züberwangen
wirtschaftsprüfung

ebnifeld 2
ch-9523 züberwangen b. wil
fon 071 945 80 90
fax 071 945 80 91
info@atb.swiss info@awp.swiss
www.atb.swiss www.awp.swiss

Mitglied von EXPERTSuisse